NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Rodenbach am 03. August 2022

Sitzungsbeginn: 18:58 Uhr Sitzungsende: 21:01 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Rodenbach

Anwesend waren die Mitglieder:

Werner Wenzel Ortsbürgermeister Gerhard Hoben 1. Ortsbeigeordneter Dirk Asbach Beigeordneter (2) Beigeordnete (3) Birgit Scharfenstein Klaus Uwe Bender Ratsmitglied Ratsmitglied Waldemar Blum Markus Hachenberg Ratsmitglied Peter Riedel Ratsmitalied

Marie-Luise Schreiber Ratsmitglied zu TOP 2 (19:18 Uhr) erschienen

Annegret Grawitter Ratsmitglied Harald Neitzert Ratsmitglied Philipp Neitzert Ratsmitglied

Anwesend waren die Nichtmitglieder:

Samantha Schmidt Schriftführerin Markus Klein VG Puderbach

Stefanie Pfeiff

Entschuldigt waren:

Angelika Ammersbach Ratsmitglied

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 11.07.2022 auf Mittwoch, den 03.082022 um 19:00 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ortsgemeinderat war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zur Sitzung war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- 1. Genehmigung der Niederschrift
- 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Festsetzung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 Vorlagen-Nr. 2022/13/0007
- 3. Vorstellung der Internetseite
- 4. Verschiedenes
- 5. Einwohnerfragestunde

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

A. Öffentlicher Teil:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift

Der Rat beschließt, die Niederschrift vom 25. Mai 2022 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 2: Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Festsetzung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Rodenbach

für die Haushaltsjahre 2022/2023

vom

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Neuwied als Aufsichtsbehörde

vom hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden		Haushaltsjahr 2022	2023
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Ert der Gesamtbetrag	räge auf der	858.620,00€	806.250,00€
Aufwendungen auf		926.170,00 €	904.930,00€
der Jahresüberschuss / J	ahresfehlbedarf auf	-67.550,00 €	-98.680,00€
im Finanzhaushalt Saldo der ordentlichen und außerordentliche Ein- und Auszahlungen		-40.510,00 €	-65.580,00 €
die Einzahlungen aus Inv die Auszahlungen aus Inv Saldo der Ein- und Investitionstätigkeit auf	estitionstätigkeit auf	82.600,00 € 112.000,00 € -29.400,00 €	204.600,00 € 242.500,00 € -37.900,00 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus

Finanzierungstätigkeit auf 69.910,00 € 103.480,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf $0 \in 0 \in$ verzinste Kredite auf $0 \in 0 \in$ zusammen auf $0 \in 0 \in$

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen

können, wird festgesetzt auf 0 € 0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf 0 € 0 €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Grundsteuer A (land- u. forstwirtscha	aftliche	
-	Betriebe) auf	300 v.H.	300 v.H.
-	Grundsteuer B (Grundstücke) auf	365 v.H.	365 v.H.
_	Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für die ständigen Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.Juni 1995 (GVBI S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBI S. 57) werden festgesetzt:

Beitrag für den Bau und die Unterhaltung der 1. Feld- und Waldwege

für Flächen liegend im Jagdbezirk Rodenbach 10,43 €

10,43 € 10,43 € beitragspflichtiges

Grundstück

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	
beträgt	3.439.745,69€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	
beträgt	3.476.701,07€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	
beträgt	3.411.780,07€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	
beträgt	3.344.230,07€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	
beträgt	3.245.550,07€

§ 7 Wertgrenzen

Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder eine Wertgrenze von 1.000,00 EURO (netto) überschreiten, einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

TOP 3: Vorstellung der Internetseite

Frau Stefanie Pfeiff präsentierte dem Rat die neue Internetseite der Ortsgemeinde Rodenbach. Zurzeit ist die Seite noch gesperrt, bis der Ortsbürgermeister entscheidet, die Seite freizugeben.

Es ist geplant, dass ortsansässige Firmen sich auf der Seite der Ortsgemeinde verlinken lassen können oder nur namentlich erwähnt werden. Für diese Leistungen soll eine Einmalzahlung geleistet werden.

TOP 4: Verschiedenes

In den letzten Wochen treffen sich wieder vermehrt Jugendliche gegen 03.00 und 04.00 Uhr nachts am Spielplatz und machen Terror. Ein Ratsmitglied schlägt vor, Schilder aufzuhängen, die andere Ortsgemeinden auch verwenden. Der Rat gab als Rückmeldung, dass Schilder diesbezüglich nicht viel bringen werden. Es wurde bereits mehrfach die Polizei bezüglich der Situation am Spielplatz angerufen. Der Ortsbürgermeister bietet an, mit der Polizei zu sprechen und diese über die Situation am Spielplatz zu informieren und auf weitere Anrufe zu sensibilisieren, um die Situation in den Griff zu bekommen.

Es kam die Beschwerde auf, dass sich am Weiher nichts tut, obwohl die Kreisverwaltung das 800 Rohr bereits genehmigt hat. Seitens der Verbandsgemeinde wurde diesbezüglich noch nichts unternommen. Es kam der Vorschlag auf, dass der Ortsbürgermeister mit seinen Beigeordneten einen Termin mit Bürgermeister Volker Mendel vereinbaren, um das Vorhaben am Weiher ans Laufen zu kriegen. Der Ortsbürgermeister möchte zuerst alleine mit Herrn Mendel reden.

Seit 01. Mai 2022 hat das Bushäuschen in Udert keinen Strom mehr. Eine Unterverteilung soll gesetzt werden.

Es wurde das Thema Industrieflächen in der Ortsgemeinde Rodenbach thematisiert. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit soll im Amtsblatt Puderbach ein Hinweis erfolgen, dass Müllverbrennungen und sonstige offene Feuer jeglicher Art zu unterlassen sind.

TOP 5:	Einwohnerfragestunde	
Entfällt		
Werner	Wenzel, Ortsbürgermeister	Samantha Schmidt,